

**Niederschrift über die
Sitzung des Jugendhilfeausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg
am 11.09.2014 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **18:04** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharitz

Mitglieder

Frau Andrea Bauer-Fisseni

Herr Günter Britten

Vertreter für Herrn Holstein

Frau Andrea Engel

Vertreterin für Herrn Hermesdorf

Frau Carolin Hoffranzen

Herr Norbert Jungblut

Herr Sascha Kohlmann

Frau Claudia Krütten

Frau Mechthild Michels

Frau Erika Moersdorf

Vertreterin für Herrn Herres

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Walter Rausch

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Reinhold Spitzley

Frau Simone Thiel

Herr Jens Tossing

Vertreter für Frau Zehren

Frau Dr. Beate Zastrau

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Andreas Beiling

Frau Dr. Andrea Block

Herr Bernhard Busch

Frau Dr. Barbara Detering-Hübner

Vertreterin für Frau Hennen

Frau Gertrud Hansjosten

Frau Annette Hoff

Frau Edith Klos

Frau Bettina Krüdener

Frau Adelheid Löwenbrück

Herr Dirk Marmann

Frau Claudia Meßer

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Hermesdorf	entschuldigt
Herr Harald Herres	entschuldigt
Herr Michael Holstein	entschuldigt
Frau Stephanie Zehren	entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Bianka Ehlscheid	entschuldigt
Frau Anne Hennen	entschuldigt
Herr Marc Powierski	entschuldigt
Herr Christoph Schaan	entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels	entschuldigt
Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat Scharzt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird demnach wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

- 1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder**
Vorlage: 0209/2014
- 2. Wahl der/ des Vorsitzenden und der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses; Vorlage: 0210/2014**
- 3. Jugendhilfeplanung - Bildung eines Unterausschusses**
Vorlage: 0201/2014
- 4. Bildung der "Arbeitsgemeinschaft Kinder in Tageseinrichtungen"**
Vorlage: 0214/2014
- 5. Beitritt des Jugendamtes zur Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII**
Vorlage: 0200/2014
- 6. Brandschutzmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz**
Vorlage: 0149/2014
- 7. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten**
Vorlage: 0202/2014
- 8. Mitteilungen und Verschiedenes**

1. **Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder**
Vorlage: 0209/2014

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden, soweit sie nicht Mitglieder des Kreistages und als solche bereits verpflichtet sind, vom Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet. Sie werden ausdrücklich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben als Ausschussmitglied sowie auf die Schweige- und Treuepflicht hingewiesen (§§ 14, 15 LKO).

2. **Wahl der/ des Vorsitzenden und der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses; Vorlage: 0210/2014**

Der Jugendhilfeausschuss wählt gemäß § 5 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) Rheinland-Pfalz vom 21. Dezember 1993 – GVBl. S. 632 – in der Fassung vom 1. Januar 2000, teilweise geändert durch LKindSchuG vom 7. März 2008; letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. 12.2013 (GVBl. S. 533) und § 6 der Satzung des Kreisjugendamtes vom 30.06.2014, auf Vorschlag des stimmberechtigten Mitgliedes Norbert Jungblut, in offener Abstimmung Herrn Landrat Günther Scharz bei einer Enthaltung einstimmig zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses für die 10. Wahlzeit. Als stellvertretender Vorsitzender wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion – ebenfalls in offener Abstimmung – Herr Norbert Jungbluth – bei einer Enthaltung einstimmig gewählt.

3. **Jugendhilfeplanung - Bildung eines Unterausschusses**
Vorlage: 0201/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist Landrat Scharz auf die Vorlage der Verwaltung. Er schlägt für die neue Legislaturperiode wiederum die Bildung eines „Unterausschusses Jugendhilfeplanung“ vor, der wie folgt besetzt sein sollte:

- vier vom JHA benannte, in den o. g. Fachbereichen erfahrene Personen,
- fünf Fachkräfte des Jugendamtes (Amts- und Referatsleitung),
- fünf erfahrene Fachkräfte der Freien Träger der Jugendhilfe aus den Bereichen „Kindertagesstätten/Tagespflege“, „Kinder- und Jugendarbeit“, „Hilfen zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige“ und „Erziehung in der Familie“ (von den Freien Trägern der Jugendhilfe entsandt),
- eine Vertreterin / ein Vertreter der kreisangehörigen Städte, Verbandsgemeinden und oder Gemeinden

Die nach einem durchgeführten Interessenbekundungsverfahren von den Freien Trägern benannten Fachkräfte liegen den Unterausschussmitgliedern in einer Übersicht vor.

Von der Kreisgruppe Trier-Saarburg des Gemeinde- und Städtebundes wurde Herr Bürgermeister Bernhard Busch als Vertreter der kreisangehörigen Städte, Verbandsgemeinden und oder Gemeinden benannt.

Ausschussmitglied N. Jungbluth unterstreicht nochmals die gute Zusammenarbeit und betont die Wichtigkeit, einen Unterausschuss zu bilden. Aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses wird vorgeschlagen in der aktuellen Sitzung die 4 Personen aus dem Jugendhilfeausschuss zu benennen und die weiteren 5 erfahrenen Fachkräfte der freien Träger in der kommenden Novembersitzung zu benennen. Zuvor sollen in einer Sitzung des Unterausschusses die freien Träger, die ihr Interesse an einer Mitarbeit im Unterausschuss bekundet haben, Gelegenheit zur Vorstellung bekommen. Diese Vorgehensweise wurde bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Für die vier zu wählenden Mitglieder aus dem Jugendhilfeausschuss wurden folgende Vorschläge gemacht:

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Lothar Rommelfanger als Mitglied und Herrn Dieter Müller als dessen Stellvertreter vor.

Von der CDU-Fraktion wird zum einen Herrn Norbert Jungbluth und dessen Stellvertreter Herrn Lutwin Ollinger und zum Anderen Herrn Paul Neumann und dessen Stellvertreter Herrn Sascha Kohlmann vorgeschlagen.

Die Fraktion der FWG schlägt Herrn Michael Holstein als Mitglied und Herrn Günther Britten als dessen Stellvertreter vor.

Die vorgeschlagenen Personen werden in offener Abstimmung, en bloc, bei einer Enthaltung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung gewählt.

4. **Bildung der "Arbeitsgemeinschaft Kinder in Tageseinrichtungen"**
Vorlage: 0214/2014

Herr Joachim Christmann empfiehlt den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und die Aufgabe der Kindertagesstättenbedarfsplanung auf den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu übertragen.

Der Vorschlag wurde einstimmig beschlossen.

5. **Beitritt des Jugendamtes zur Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII**

Vorlage: 0200/2014

Das Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist dieser Rahmenvereinbarung im August 2014 beigetreten, nachdem dies im Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Mai 2014 (15.05.) einstimmig beschlossen wurde. Mit dem Beitritt sind die Verpflichtungen der Rahmenvereinbarung bindend.

Im Rahmen einer Informationsvorlage wurden die Mitglieder des JHA über den aktuellen Sachstand informiert. Nach kurzer Diskussion über die Gültigkeitsdauer der Führungszeugnisse (5 Jahre) verweist der Vorsitzende auf die Vorlage.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

6. Brandschutzmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz
Vorlage: 0149/2014

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Jugendnetzwerk Konz e.V. für die Durchführung von baulichen Brandschutzmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz einen Kreisanteil i.H.v. 1/3 der zuwendungsfähigen Kosten, somit 2.396,38 € zu gewähren.

7. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
Vorlage: 0202/2014

st auf die Vorlage und ruft die folgenden Maßnahmen/ Zuschüsse einzeln auf:

<u>freie Träger</u>	<u>Kreiszuschuss</u>
<u>Kath. Kirchengemeinde St. Amandus Konz-Könen</u>	
a) Erneuerung von Teilen der Dacheindeckung	2.800 €
b) Sanierung von Feuchtigkeitsschäden	2.800 €
	5.600 €
<u>kommunale Träger</u>	
<u>Ortsgemeinde Ayl</u>	
96.400 €	
Ausbau der 5. Gruppe	
<u>Ortsgemeinde Irsch</u>	
3.059 €	

für die Ergänzung der Kucheneinrichtung

Ortsgemeinde Thomm

2.145 €

für die Erneuerung der Einzäunung des Außenspielgeländes

Ortsgemeinde Osburg

2.800 €

für den Kauf weiterer Einrichtungsgegenstände

Ortsgemeinde Schillingen

für die Neugestaltung des Außengeländes

6.800 €

für die Ergänzung des Mobiliars und des Schallschutzes

4.200 €

11.000 €

Ortsgemeinde Longuich

16.000 €

für die Ergänzung der Einrichtung

Ortsgemeinde Mandern

29.598 €

für die Durchführung energetischer Sanierungen

Ortsgemeinde Holzerath

162.120 €

Energetische Sanierung der KiTa Holzerath

Ortsgemeinde Irsch

1.399 €

Sicherungsarbeiten im Außengelände der KiTa Irsch (nachgereicht)

Wortmeldungen zu den einzelnen Vorhaben erfolgen nicht. Der zuständige Referent, Herr Ludwig, erläutert ergänzend, dass das U3-Vorhaben in Ayl die (bisher) einzig *Baumaßnahme* ist, bei der die U3-Zuwendung des Landes (71.000 €) zum Stichtag 15.09.2014 erstmals nach der seit dem 01.01.2014 geltenden neuen Verwaltungsvorschrift des Landes beantragt wird (kriteriengeleitete Förderung etc.). Die hierfür eigentlich erforderliche Bildung einer Prioritätenliste erübrigt sich deshalb, d.h. die Maßnahme Ayl ergibt sich zwangsläufig als Position 1 unserer Liste.

Die beiden darüber hinaus vorliegenden Anträge auf eine sog. Ausstattungspauschale (Schaffung von U3-Plätzen *ohne* Baumaßnahme) werden mit Blick auf die geringen Summen und die Tatsache, dass der JHA hierfür – bei evtl. negativen Bescheiden des Landes – bereits am 09.04.2014 eine „Ausfallbürgschaft“ beschlossen hat, an Position 2 (Welschbillig, beantragter Landeszuschuss: 4.000 €) bzw. Position 3 (Kordel, beantragter Zu-

schuss: 3.000 €) der zum 15.09.2014 zu übermittelnden Liste gesetzt.

Der Ausschuss nimmt diese Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis

(nachrichtlich: Unsere o. g. Anträge wurden dem Land inkl. Prioritätenliste fristgerecht vorgelegt. Bescheide zur Baumaßnahme in Ayl oder auch zu den beantragten Ausstattungspauschalen für Welschbillig und Kordel liegen bisher nicht vor).

Übernahme von Vorfinanzierungszinsen für 3 U3-Bauvorhaben

Herr Ludwig führt hierzu aus, dass für die 3 letzten Zuschussanträge zu U3-Bauvorhaben, die noch nach der bis Ende 2013 gültigen alten Verwaltungsvorschrift des Landes gefördert werden, laut einem Schreiben des Landesjugendamtes vom 22.04.2014 erst in 2015 eine Bewilligung der beantragten Zuwendungen erfolgt. Erst in *diesen* Bescheiden wird dann auch der Zeitpunkt der Auszahlung mitgeteilt (voraussichtlich frühestens 2017).

Dabei handelt es sich um folgende Vorhaben:

- Neubau einer 2-gruppigen Kindertagesstätte in Fisch (Antrag vom 01.08.2013; Bauträger: Ortsgemeinde Fisch, beantragte Förderung: 162.000 €)
- Neubau einer 5-gruppigen integrativen Kindertagesstätte in Schweich (Antrag vom 31.10.2013; Bauherr: Lebenshilfe Kreisvereinigung Trier-Saarburg, beantragte Fördersumme: 316.000 €)
- Erwerb und Umbau des ehem. Pfarrhauses in Nittel inkl. Umbauten im bestehenden Kindergartengebäude zur Schaffung von insgesamt 3 zusätzlichen Gruppen (Antrag vom 16.12.2013; Bauherr: Ortsgemeinde Nittel, beantragte Fördersumme: 249.000 €)

Weil die Bauträger hier hinsichtlich der Landeszuwendung (anders als bei der seit Jahren üblichen Praxis des Landes, wonach Bescheide z.B. in 2014 ergangen sind mit dem Hinweis auf Auszahlung in 2016) überhaupt keinen Auszahlungszeitpunkt kennen und – so der Hinweis des Vorsitzenden – insbesondere der freie Träger Lebenshilfe Planungs- und Finanzierungssicherheit für sein Vorhaben benötigt, schlägt die Verwaltung vor, in diesen 3 Fällen die Zinsen für die Vorfinanzierung der Landeszuschüsse zu übernehmen. Über vergleichbare Fälle müsste der Ausschuss künftig ebenfalls im Einzelfall entscheiden.

Herr Scharz verweist abschließend auf die ergänzenden Erläuterungen in der Verwaltungsvorlage und auf seine parallel laufenden Bemühungen beim zuständigen Landesministerium um eine Beschleunigung des Zuschussverfahrens. Anschließend ergeht folgender:

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt, für die vorstehenden Kindergarten-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Ferner empfiehlt der JHA dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die wegen ausstehender Landeszuwendungen anfallenden Vorfinanzierungszinsen für 3 U3-Bauvorhaben (Fisch, Schweich, Nittel; s. o.) aus Kreismitteln zu übernehmen (*die erforderlichen Mittel werden bei den entsprechenden Ansätzen des Jugendamtes im Finanzhaushalt des Referates 73 berücksichtigt*).

.

Die Beschlussfassung ergeht jeweils einstimmig.

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Die nächste Jugendhilfeausschuss-Sitzung wird festgelegt auf den 24.11.2014, 17.00 Uhr.

Über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Landrat Günther Schartz)

(Johannes Gräber)